

Informationen

zu angebotenen Leistungen des Bürgerbüros der Stadt Heiligenhaus

(Durch Klick auf die gewünschte Leistung gelangen Sie direkt zu den dazugehörigen Informationen)

Inhaltsübersicht:

- [Anmeldung Wohnsitz \(Zuzug aus dem Inland\)](#)
- [Anmeldung Wohnsitz \(Zuzug aus dem Ausland\)](#)
- [Ummeldung Wohnsitz \(innerhalb von Heiligenhaus\)](#)
- [Abmeldung Wohnsitz \(ins Ausland\)](#)
- [Nebenwohnung \(Anmeldung / Abmeldung / Statuswechsel\)](#)
- [Personalausweis](#)
- [Reisepass](#)
- [Kinderreisepass](#)
- [Abholung Personalausweis / Reisepass](#)
- [Meldebescheinigung / Lebensbescheinigung](#)
- [Beglaubigung](#)
- [Führungszeugnis](#)
- [Gewerbezentralregisterauszug](#)
- [Führerscheinangelegenheiten](#)
 - [Ersterteilung / Erweiterung](#)
 - [Begleitetes Fahren ab 17 Jahre](#)
 - [Umtausch alter Führerschein \(grau / rosa\)](#)
 - [Internationaler Führerschein](#)
 - [Internationaler Führerschein mit Umtausch alter Führerschein \(grau / rosa\)](#)
 - [Neuerteilung \(nach Führerscheinentzug\)](#)
 - [Klasse C: Verlängerung](#)
 - [Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis](#)
 - [Abgabe nach Fahrverbot](#)
 - [Wiederaushändigung nach Fahrverbot](#)
- [Sonstiges:](#)
 - [Nachträgliches Aktivieren der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises](#)
 - [Entsperrten der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises](#)
 - [Ändern der PIN des Personalausweises](#)
 - [Befreiung von der Ausweispflicht](#)
 - [Verlustanzeige / Wiederauffindung Ausweisdokument](#)
 - [Fundsachen: Abgabe / Aushändigung](#)
 - [Steuer-Identifikationsnummer: Aushändigung](#)
 - [Hundesteuermarke: Neuaushändigung nach Verlust](#)
 - [Wohnberechtigungsschein: Abholung Unterlagen](#)
 - [Untersuchungsberechtigungsschein](#)
 - [Parkausweis \(blau\) für Behinderte \(Merkzeichen AG / BL\)](#)
 - [Schwerbehindertenausweis: Umtausch / Verlängerung](#)
 - [Fischereiangelegenheiten](#)
 - [Melderegisterauskunft](#)

Anmeldung Wohnsitz (Zuzug aus dem INLAND)

Allgemeines:

- ➔ Eine Anmeldung muss laut Vorgabe des Bundesmeldegesetzes **innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug** (und nicht nach Beginn des Mietverhältnisses) in die neue Wohnung erfolgen.
- ➔ Jeder Vermieter ist verpflichtet, eine **Wohnungsgeberbescheinigung** auszustellen, welche Sie bei der Anmeldung vorlegen müssen. Als Vermieter gelten sowohl der Eigentümer einer Wohnung, als auch eine beauftragte Hausverwaltung oder ein Mieter, der seine Wohnung untervermietet.
- ➔ Eine Anmeldung für einen Zuzug aus dem Inland kann **nur persönlich** erfolgen. Sollten Sie nicht persönlich im Bürgerbüro vorsprechen können ist es möglich, Ihre Ausweisdokumente und die Wohnungsgeberbescheinigung einer bevollmächtigten Person mitzugeben. Die **Vollmacht** bezieht sich auf die Abgabe der Unterlagen im Bürgerbüro. Eheleute müssen sich nicht gegenseitig bevollmächtigen.

Erforderliche Unterlagen:

- Wohnungsgeberbestätigung; bei Eigentum ist ein entsprechender Nachweis erforderlich
- Pro Person Personalausweis und ggf. Reisepass; Bei Ausländern Heimatpass / Ausweis / Aufenthaltstitel
- Geburts- / Heiratsurkunde
- Urkunden, welche im Ausland ausgestellt wurden, müssen zusammen mit einer deutschen Übersetzung vorgelegt werden, die von einem in Deutschland (=von einem deutschen Gericht) zugelassenen Übersetzer gefertigt worden sein sollte
- Ggf. pro Kind Kinderreisepass / Geburtsurkunde

Formulare:

- [Wohnungsgeberbestätigung](#)
- [Vollmacht für die Anmeldung eines Wohnsitzes](#)

Kosten: gebührenfrei

Anmeldung Wohnsitz (Zuzug aus dem AUSLAND)

Allgemeines:

- ➔ Eine Anmeldung muss laut Vorgabe des Bundesmeldegesetzes **innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug** (und nicht nach Beginn des Mietverhältnisses) in die neue Wohnung erfolgen
- ➔ Jeder Vermieter ist verpflichtet, eine **Wohnungsgeberbescheinigung** auszustellen, welche Sie bei der Anmeldung vorlegen müssen. Als Vermieter gelten sowohl der Eigentümer einer Wohnung, als auch eine beauftragte Hausverwaltung oder ein Mieter, der seine Wohnung untervermietet.
- ➔ Eine Anmeldung für einen Zuzug aus dem Ausland kann **nur persönlich** erfolgen. Jede anzumeldende Person (auch Kinder) müssen bei der Anmeldung anwesend sein.

Erforderliche Unterlagen:

- Wohnungsgeberbestätigung; bei Eigentum ist ein entsprechender Nachweis erforderlich
- Pro Person Personalausweis und ggf. Reisepass
- Geburts- / Heiratsurkunde
- Urkunden, welche im Ausland ausgestellt wurden, müssen zusammen mit einer deutschen Übersetzung vorgelegt werden, die von einem in Deutschland (=von einem deutschen Gericht) zugelassenen Übersetzer gefertigt worden sein sollte
- Ggf. pro Kind Kinderreisepass / Geburtsurkunde
- Bei Ausländern: Heimatpass / Ausweis / Aufenthaltstitel

Formulare:

- [Wohnungsgeberbestätigung](#)

Kosten: gebührenfrei

Ummeldung Wohnsitz (Umzug innerhalb von Heiligenhaus)

Allgemeines:

- Eine Ummeldung muss laut Vorgabe des Bundesmeldegesetzes **innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug** (und nicht nach Beginn des Mietverhältnisses) in die neue Wohnung erfolgen
- Jeder Vermieter ist verpflichtet, eine **Wohnungsgeberbescheinigung** auszustellen, welche Sie bei der Ummeldung vorlegen müssen. Als Vermieter gelten sowohl der Eigentümer einer Wohnung, als auch eine beauftragte Hausverwaltung oder ein Mieter, der seine Wohnung untervermietet.
- Eine Ummeldung für einen Wohnsitzwechsel innerhalb von Heiligenhaus kann **nur persönlich** erfolgen. Sollten Sie nicht persönlich im Bürgerbüro vorsprechen können ist es möglich, Ihre Ausweisdokumente und die Wohnungsgeberbescheinigung einer bevollmächtigten Person mitzugeben. Die **Vollmacht** bezieht sich auf die Abgabe der Unterlagen im Bürgerbüro. Eheleute müssen sich nicht gegenseitig bevollmächtigen.

Erforderliche Unterlagen:

- Wohnungsgeberbestätigung; bei Eigentum ist ein entsprechender Nachweis erforderlich
- Pro Person Personalausweis und ggf. Reisepass und ggf. pro Kind Kinderreisepass / Geburtsurkunde
- Bei Ausländern Heimatpass / Ausweis / Aufenthaltstitel

Formulare:

- [Wohnungsgeberbestätigung](#)
- [Vollmacht für die Ummeldung eines Wohnsitzes](#)

Kosten: gebührenfrei

Abmeldung Wohnsitz (ins Ausland)

Allgemeines:

- Bei Wegzug ins Ausland ist die Abmeldung erforderlich (**frühestens eine Woche vor Auszug** möglich).
- Jeder Vermieter ist verpflichtet, eine **Wohnungsgeberbescheinigung** auszustellen, welche Sie bei der Abmeldung vorlegen müssen. Als Vermieter gelten sowohl der Eigentümer einer Wohnung, als auch eine beauftragte Hausverwaltung oder ein Mieter, der seine Wohnung untervermietet.
- Eine Abmeldung für einen Wohnsitzwechsel ins Ausland kann **nur persönlich** erfolgen. Sollten Sie nicht persönlich im Bürgerbüro vorsprechen können ist es möglich, Ihre Ausweisdokumente und die Wohnungsgeberbescheinigung einer bevollmächtigten Person mitzugeben. Die **Vollmacht** bezieht sich auf die Abgabe der Unterlagen im Bürgerbüro. Eheleute müssen sich nicht gegenseitig bevollmächtigen.

Erforderliche Unterlagen:

- Wohnungsgeberbestätigung; bei Eigentum ist ein entsprechender Nachweis erforderlich
- Pro Person Personalausweis und ggf. Reisepass und ggf. pro Kind Kinderreisepass / Geburtsurkunde
- Bei Ausländern Heimatpass / Ausweis / Aufenthaltstitel

Formulare:

- [Wohnungsgeberbestätigung](#)
- [Vollmacht für die Abmeldung eines Wohnsitzes ins Ausland](#)

Kosten: gebührenfrei

Nebenwohnung (Anmeldung / Abmeldung / Statuswechsel)

Allgemeines:

- Eine **Anmeldung** einer Nebenwohnung in Heiligenhaus ist nur möglich, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben. Die Anmeldung muss laut Vorgabe des Bundesmeldegesetzes **innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug** (und nicht nach Beginn des Mietverhältnisses) in die neue Wohnung erfolgen
- Jeder Vermieter ist verpflichtet, eine **Wohnungsgeberbescheinigung** auszustellen, welche Sie bei der Anmeldung vorlegen müssen. Als Vermieter gelten sowohl der Eigentümer einer Wohnung, als auch eine beauftragte Hausverwaltung oder ein Mieter, der seine Wohnung untervermietet.
- Die **Abmeldung** einer Nebenwohnung erfolgt nur bei der Meldebehörde, die für die Hauptwohnung zuständig ist.
- Bei einem **Statuswechsel** kann die Nebenwohnung in Heiligenhaus zur Hauptwohnung erklärt werden.
- Ein/e Anmeldung / Abmeldung / Statuswechsel für eine Nebenwohnung kann **nur persönlich** erfolgen. Sollten Sie nicht persönlich im Bürgerbüro vorsprechen können ist es möglich, ein Anmelde- / Abmeldeformular ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit Ihren Ausweisdokumenten und ggf. der Wohnungsgeberbescheinigung einer bevollmächtigten Person mitzugeben. Die **Vollmacht** bezieht sich auf die Abgabe der Unterlagen im Bürgerbüro. Eheleute müssen sich nicht gegenseitig bevollmächtigen.

Erforderliche Unterlagen:

- Pro Person Personalausweis und ggf. Reisepass und ggf. pro Kind Kinderreisepass / Geburtsurkunde
- Bei Ausländern Heimatpass / Ausweis / Aufenthaltstitel
- Nur für Anmeldung einer Nebenwohnung: Wohnungsgeberbestätigung; bei Eigentum ist ein entsprechender Nachweis erforderlich

Formulare:

- [Wohnungsgeberbestätigung](#)
- [Formular für Anmeldung Nebenwohnung mit Vollmacht](#)
- [Formular für Abmeldung Nebenwohnung mit Vollmacht](#)
- [Formular für Statuswechsel Nebenwohnung mit Vollmacht](#)

Kosten: gebührenfrei

Personalausweis (auch vorläufig)

Allgemeines:

- Ein Personalausweis wird auf Antrag **deutschen Staatsangehörigen** ausgestellt.
- Deutsche Staatsangehörige, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterliegen der **Ausweispflicht**.
- Für die Beantragung eines Personalausweises ist eine **persönliche Vorsprache** erforderlich.
- Ein **vorläufiger Personalausweis** wird ausgestellt, wenn dieser sofort benötigt wird.
- Für Reisen ins Ausland muss rechtzeitig im Vorfeld ein Ausweisdokument beantragt werden. Weitere Informationen zu den **Einreisebestimmungen** und zu den erforderlichen Reisedokumenten je Staat erhalten Sie auf der [Homepage des Auswärtigen Amtes](#).

Besonderheiten für Personen unter 16 Jahren:

- Ab Vollendung des 15. Lebensjahres und 9 Monaten kann ein Personalausweis alleine beantragt werden, sofern Sie ein Ausweisdokument mit Foto besitzen, auf dem Sie eindeutig zu erkennen sind. Wenn kein entsprechender Identitätsnachweis vorgelegt werden kann, ist bei der Antragstellung die Begleitung durch eine erziehungsberechtigte Person, die sich ausweisen kann, erforderlich.
- Sofern der Personalausweis an Personen vor Vollendung des 15. Lebensjahres und 9 Monaten ausgehändigt werden soll, ist die Einverständniserklärung (Vollmacht) beider Erziehungsberechtigten notwendig (bitte auf Unterschriftsgleichheit von Vollmacht und Ausweis achten).
- Ein Elternteil und die antragstellende Person müssen bei der Beantragung anwesend sein.
- Sofern ein Elternteil das alleinige Sorgerecht besitzt, ist hierfür ein Nachweis erforderlich.

Erforderliche Unterlagen:

- Empfehlenswert: Geburtsurkunde / Heiratsurkunde im Original
- Urkunden, welche im Ausland ausgestellt wurden, müssen zusammen mit einer deutschen Übersetzung vorgelegt werden, die von einem in Deutschland (=von einem deutschen Gericht) zugelassenen Übersetzer gefertigt worden sein sollte
- 1 AKTUELLES biometrisches Passfoto
- Bisheriger Personalausweis / Reisepass / Kinderreisepass
- Bei Personen unter 15 Jahren und 9 Monaten zusätzlich: Einverständniserklärung und Ausweisdokumente beider Elternteile

Formulare:

- [Zustimmungserklärung](#)

Kosten und Gültigkeit:

- | | | |
|-------------------------------|---------|----------------------------|
| - Bis zum 24. Lebensjahr | 22,80 € | (Gültigkeit 6 Jahre) |
| - Ab dem 24. Lebensjahr | 37,00 € | (Gültigkeit 10 Jahre) |
| - Vorläufiger Personalausweis | 10,00 € | (Gültigkeit max. 3 Monate) |

Reisepass (auch vorläufig)

Allgemeines:

- Ein Reisepass wird auf Antrag **deutschen Staatsangehörigen** ausgestellt
- Für die Beantragung eines Reisepasses ist eine **persönliche Vorsprache** erforderlich.
- In dringenden Fällen besteht die Möglichkeit, einen **Express-Reisepass** innerhalb von drei Werktagen (72 Stunden) zu erstellen. Es handelt sich hierbei um einen üblichen Reisepass, welcher gesondert hergestellt wird.
- Ein **vorläufiger Reisepass** wird nur ausgestellt, wenn glaubhaft gemacht wird (z.B. durch Buchungsbestätigung), dass dieser sofort benötigt wird und kein Expresspass mehr ausgestellt werden kann.
- Für **Vielreisende** gibt es einen Reisepass, der 48 Seiten umfasst.
- Für Reisen ins Ausland muss rechtzeitig im Vorfeld ein Ausweisdokument beantragt werden. Weitere Informationen zu den **Einreisebestimmungen** und zu den erforderlichen Reisedokumenten je Staat erhalten Sie auf der [Homepage des Auswärtigen Amtes](#).

Besonderheiten für Personen unter 18 Jahren:

- Sofern der Reisepass an Personen vor Vollendung des 18. Lebensjahres ausgehändigt werden soll, ist die Einverständniserklärung (Vollmacht) beider Erziehungsberechtigten notwendig (bitte auf Unterschriftsgleichheit von Vollmacht und Ausweis achten).
- Ein Elternteil und die antragstellende Person müssen bei der Beantragung anwesend sein.
- Sofern ein Elternteil das alleinige Sorgerecht besitzt, ist hierfür ein Nachweis erforderlich.

Erforderliche Unterlagen:

- Empfehlenswert: Geburtsurkunde / Heiratsurkunde im Original
- Urkunden, welche im Ausland ausgestellt wurden, müssen zusammen mit einer deutschen Übersetzung vorgelegt werden, die von einem in Deutschland (=von einem deutschen Gericht) zugelassenen Übersetzer gefertigt worden sein sollte
- 1 AKTUELLES biometrisches Passfoto
- Bisheriger Personalausweis / Reisepass / Kinderreisepass
- Bei Personen unter 18 Jahren zusätzlich: Einverständniserklärung und Ausweisdokumente beider Elternteile

Formulare:

- [Zustimmungserklärung](#)

Kosten und Gültigkeit:

- | | | |
|--|---------|--------------------------|
| - Bis zum 24. Lebensjahr (Reisepass mit 32 Seiten) | 37,50 € | (Gültigkeit 6 Jahre) |
| - Ab dem 24. Lebensjahr (Reisepass mit 32 Seiten) | 60,00 € | (Gültigkeit 10 Jahre) |
| - Zuschlag für Express-Reisepass | 32,00 € | |
| - Zuschlag für Reisepass mit 48 Seiten | 22,00 € | |
| - Vorläufiger Reisepass | 26,00 € | (Gültigkeit max. 1 Jahr) |

Kinderreisepass

Allgemeines:

- Ein Kinderreisepass wird auf Antrag **deutschen Staatsangehörigen** ausgestellt.
- Für die Beantragung eines Kinderreisepasses ist eine **persönliche Vorsprache** erforderlich.
- Der Kinderreisepass wird für eine Dauer von einem Jahr ausgestellt,
- Ein Kinderreisepass kann **bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres** beantragt werden.
- Eine **Verlängerung** des Kinderreisepasses erfolgt für 12 Monate und ist bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres möglich. Eine Ausstellung oder Verlängerung über das 12. Lebensjahr hinaus ist nicht möglich.
- Es können lediglich Kinderreisepässe verlängert werden, die **noch gültig** sind. Nach Ablauf der Gültigkeit ist ein neuer Kinderreisepass zu beantragen.
- Sofern das tatsächliche Aussehen des Kindes nicht mehr mit dem vorhandenen Foto übereinstimmt, kann das Foto im Kinderreisepass **aktualisiert** werden. Hierzu ist ein aktuelles biometrisches Passbild des Kindes vorzulegen.
- Bitte beachten Sie, dass für die Neubeantragung des Kinderreisepasses das **Einverständnis aller Sorgeberechtigten** vorliegen muss.
- Wer mit Kindern verreisen möchte, sollte sich vorab informieren, ob für das Reiseland ein Kinderreisepass ausreichend ist oder ob ein Reisepass benötigt wird. Weitere Informationen zu den **Einreisebestimmungen** und zu den erforderlichen Reisedokumenten je Staat erhalten Sie auf der [Homepage des Auswärtigen Amtes](#).

Erforderliche Unterlagen:

- Ein Elternteil und die antragstellende Person (Kind) müssen bei der Beantragung anwesend sein
- Einverständniserklärung (Vollmacht) beider Elternteile und deren Ausweisdokumente (gilt nur für die Neubeantragung)
- Sofern ein Elternteil das alleinige Sorgerecht besitzt, ist hierfür ein Nachweis erforderlich
- Geburtsurkunde des Kindes im Original
- Urkunden, welche im Ausland ausgestellt wurden, müssen zusammen mit einer deutschen Übersetzung vorgelegt werden, die von einem in Deutschland (=von einem deutschen Gericht) zugelassenen Übersetzer gefertigt worden sein sollte
- 1 AKTUELLES biometrisches Passfoto
- Ggf. bisheriger Kinderreisepass

Formulare:

- [Zustimmungserklärung](#)

Kosten und Gültigkeit:

- | | | |
|-----------------------|---------|---------------------|
| - Neuausstellung | 13,00 € | (Gültigkeit 1 Jahr) |
| - Verlängerung | 6,00 € | (Gültigkeit 1 Jahr) |
| - Aktualisierung Foto | 6,00 € | |

Abholung Ausweisdokument (Personalausweis / Reisepass)

Erforderliche Unterlagen:

- Bisheriger Personalausweis / Reisepass
- Ggf. Vollmacht zur Abholung

Formulare:

- [Vollmacht zur Abholung \(Personalausweis\)](#)
- [Vollmacht zur Abholung \(Reisepass\)](#)

Kosten: gebührenfrei

Meldebescheinigung / Lebensbescheinigung

Erforderliche Unterlagen:

- Personalausweis / Reisepass der antragstellenden Person im Original
- Bei Ausländern Heimatpass / Ausweis
- Bei Beantragung einer Meldebescheinigung ggf. Vollmacht zur Beantragung mit Ausweisdokument des Bevollmächtigten (Eheleute müssen sich nicht gegenseitig bevollmächtigen)
- Bei Beantragung einer Lebensbescheinigung (kann nur persönlich durch antragstellende Person erfolgen) ggf. Vordruck der anfordernden Stelle für amtlichen Vermerk

Formulare:

- [Vollmacht zur Beantragung einer Meldebescheinigung](#)

Kosten: 9,00 €

Beglaubigung

Allgemeines:

- ➔ Die **amtliche Beglaubigung von Dokumenten** darf nur vorgenommen werden, wenn das Original von einer deutschen Behörde ausgestellt wurde oder zur Vorlage bei einer deutschen Behörde bestimmt ist. Maßgeblich ist der Behördenbegriff des Verwaltungsverfahrensgesetzes. In allen anderen Fällen ist eine notarielle Beglaubigung notwendig.
- ➔ Die **amtliche Beglaubigung von Unterschriften** darf nur vorgenommen werden, wenn das Schriftstück zur Vorlage bei einer deutschen Behörde bestimmt ist. Maßgeblich ist der Behördenbegriff des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Unterschrift ist im Bürgerbüro zu vollziehen oder muss bei Vorlage eines Ausweisdokumentes zweifelsfrei vergleichbar sein. In allen anderen Fällen ist eine notarielle Beglaubigung notwendig.

Nicht beglaubigt werden:

- ➔ Personenstandsurkunden (Geburtsurkunde, Eheurkunde, Sterbeurkunde u.ä.), die nur in dem Standesamt beglaubigt werden dürfen, wo die Urkunde ursprünglich ausgestellt wurde.
- ➔ Schriftstücke oder Unterschriften, für die eine öffentliche Beglaubigung nach § 129 BGB (beispielhaft durch einen Notar) vorgesehen ist.
- ➔ Abschriften und Kopien, wenn der Zusammenhang eines aus mehreren Blättern bestehenden Schriftstückes aufgehoben ist. (Die Beglaubigung eines Auszuges ist hingegen unter ausdrücklichem Hinweis hierauf zulässig.)
- ➔ fremdsprachige Schriftstücke, da die Zulässigkeit der amtlichen Beglaubigung im Wesentlichen vom (Rechts-)Charakter des Originals abhängt und es dazu der Kenntnis seines Inhaltes bedarf.
- ➔ Kopien von Schriftstücken, die Durchstreichungen oder Ergänzungen enthalten, die im Original nicht vorhanden sind.
- ➔ Unterschriften, die ohne zugehöriges Schriftstück auf einem Blanko-Papierbogen geleistet werden sollen.

Erforderliche Unterlagen:

- Originaldokumente und einseitige Kopien davon
- Personalausweis / Reisepass der antragstellenden Person im Original
- Bei Ausländern Heimatpass / Ausweis
- Konkrete Nennung der anfordernden Stelle und ggf. Nachweis der anfordernden Stelle bei Beglaubigung einer Personalausweiskopie

Kosten:

- Amtliche Beglaubigung von Dokumenten 4,20 € pro Dokument
- Amtliche Beglaubigungen von Unterschriften 2,50 € pro Unterschrift

Führungszeugnis

Allgemeines:

- Die Antragstellung muss **persönlich** erfolgen.
- Für **Personen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres** muss der Antrag zusammen mit einem Sorgeberechtigten gestellt werden.
- Bei Beantragung eines **erweiterten Führungszeugnisses** ist eine schriftliche Bestätigung der anfordernden Stelle für die Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses vorzulegen.
- Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Online-Beantragung erhalten Sie auf der [Homepage des Bundesamtes für Justiz](#).

Erforderliche Unterlagen:

- Personalausweis / Reisepass der antragstellenden Person im Original
- Bei Ausländern Heimatpass / Ausweis
- Anforderungsschreiben bei erweitertem Führungszeugnis
- Kontaktdaten der anfordernden Behörde mit Verwendungszweck (bei behördlichem Führungszeugnis mit Belegart „O“)

Kosten: 13,00 €

Gewerbezentralregisterauszug

Allgemeines:

- Der Antragsteller muss seinen **Wohnsitz in Heiligenhaus** haben (bei natürlichen Personen).
- Bei einer Antragstellung durch eine juristische Person (z.B. GmbH) muss die **Hauptniederlassung ihren Sitz in Heiligenhaus** haben.
- Der Antragsteller hat seine Identität und, wenn er als gesetzlicher Vertreter handelt, seine Vertretungsvollmacht nachzuweisen. Dies setzt grundsätzlich **persönliches Erscheinen** im Bürgerbüro voraus. Der Antragsteller bzw. sein gesetzlicher Vertreter können sich bei der Antragstellung nicht durch einen Bevollmächtigten, beispielsweise einen Rechtsanwalt oder den Ehegatten, vertreten lassen.
- Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Online-Beantragung erhalten Sie auf der [Homepage des Bundesamtes für Justiz](#).

Erforderliche Unterlagen:

- Bei natürlichen Personen persönliche Vorsprache mit Personalausweis / Reisepass oder bei Ausländern Heimatpass / Ausweis
- Für Auskünften über Firmen persönliche Vorsprache eines Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer / Prokurist) mit Handelsregisterauszug und Ausweisdokument
- Kontaktdaten der anfordernden Behörde mit Verwendungszweck

Kosten: 13,00 €

Führerscheineangelegenheiten

→ Weitere Informationen finden Sie auf dem [Internetauftritt der Führerscheinstelle des Kreises Mettmann](#).

Ersterteilung / Erweiterung

Erforderliche Unterlagen:

- Persönliche Vorsprache der antragstellenden Person mit Personalausweis / Reisepass oder bei Ausländern Heimatpass / Ausweis / Aufenthaltstitel
- 1 AKTUELLES biometrisches Passfoto
- Sehtest und Bescheinigung Erste-Hilfe-Kurs
- Gebühr 44,70 €

Begleitetes Fahren ab 17 Jahre

Erforderliche Unterlagen:

- Persönliche Vorsprache der antragstellenden Person mit Personalausweis / Reisepass oder bei Ausländern Heimatpass / Ausweis / Aufenthaltstitel
- 1 AKTUELLES biometrisches Passfoto
- Sehtest und Bescheinigung Erste-Hilfe-Kurs
- Ausgefüllte Anlage 1 (mit Ausweisdokumenten der Erziehungsberechtigten) und Anlage 2 (mit Ausweisdokumenten und Führerscheinen der Begleitpersonen)
- Gebühr 52,40 € zzgl. 10,00 € pro Begleitperson und 5,10 € für Direktversand

Umtausch alter Führerschein (grau/rosa)

Erforderliche Unterlagen:

- Persönliche Vorsprache der antragstellenden Person mit Personalausweis / Reisepass oder bei Ausländern Heimatpass / Ausweis / Aufenthaltstitel
- 1 AKTUELLES biometrisches Passfoto
- Bisheriger Führerschein
- Gebühr 25,30 € / 35,50 €

Internationaler Führerschein

Erforderliche Unterlagen:

- Persönliche Vorsprache der antragstellenden Person mit Personalausweis / Reisepass oder bei Ausländern Heimatpass / Ausweis / Aufenthaltstitel
- 1 AKTUELLES biometrisches Passfoto
- EU-Kartenführerschein
- Gebühr 15,00 €

Neuerteilung (nach Führerscheinentzug)

Erforderliche Unterlagen:

- ➔ Persönliche Vorsprache der antragstellenden Person mit Personalausweis / Reisepass oder bei Ausländern Heimatpass / Ausweis / Aufenthaltstitel
- ➔ 1 AKTUELLES biometrisches Passfoto
- ➔ Sehtest und Bescheinigung Erste-Hilfe-Kurs
- ➔ Ggf. Augenärztliches Gutachten und Bescheinigung über ärztliche Eignungsuntersuchung (bei Entzug der C-Klasse)
- ➔ Gebühr: 160,70 € zzgl. 13,00 € für Führungszeugnis

Klasse C: Verlängerung

Erforderliche Unterlagen:

- ➔ Persönliche Vorsprache der antragstellenden Person mit Personalausweis / Reisepass oder bei Ausländern Heimatpass / Ausweis / Aufenthaltstitel
- ➔ 1 AKTUELLES biometrisches Passfoto
- ➔ Bisheriger Führerschein
- ➔ Augenärztliches Gutachten und Bescheinigung über ärztliche Eignungsuntersuchung
- ➔ Gebühr: 40,60 €

Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis

Erforderliche Unterlagen:

- ➔ Persönliche Vorsprache der antragstellenden Person mit Personalausweis / Reisepass oder bei Ausländern Heimatpass / Ausweis / Aufenthaltstitel
- ➔ 1 AKTUELLES biometrisches Passfoto
- ➔ Bei Nicht-EU-Führerscheinen Übersetzung der Fahrerlaubnis und vorherige Kontaktaufnahme mit einer Fahrschule
- ➔ Gebühr: 36,30 / 43,90 €

Abgabe nach Fahrverbot

Erforderliche Unterlagen:

- ➔ Persönliche Vorsprache der antragstellenden Person mit Personalausweis / Reisepass oder bei Ausländern Heimatpass / Ausweis / Aufenthaltstitel
- ➔ Bußgeldbescheid und Führerschein
- ➔ Gebühr: Keine

Wiederaushändigung nach Ablauf Fahrverbot

Erforderliche Unterlagen:

- ➔ Persönliche Vorsprache der antragstellenden Person mit Personalausweis / Reisepass oder bei Ausländern Heimatpass / Ausweis / Aufenthaltstitel
- ➔ Bescheinigung über Abgabe des Führerscheins
- ➔ Ggf. Vollmacht zur Abholung (mit Ausweisdokument des Bevollmächtigten)
- ➔ Gebühr: Keine

Sonstiges

Personalausweis:

- Nachträgliches Aktivieren der Online-Ausweisfunktion
- Entsperrten der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises
- Ändern / Nachträgliches Setzen der PIN

Erforderliche Unterlagen:

- Persönliche Vorsprache
- Personalausweis
- Gebühr: Keine

Befreiung von der Ausweispflicht

Erforderliche Unterlagen:

- Personalausweis der antragstellenden Person im Original
- Ggf. (Vertretungs-/Vorsorge)Vollmacht
- Ärztliche Bestätigung / Bestätigung Altenheim
- Gebühr: Keine

Formulare:

- [Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht \(Eigenantrag\)](#)
- [Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht \(für Betreuer\)](#)

Verlustanzeige / Wiederauffindung Ausweisdokument

Erforderliche Unterlagen:

- Persönliche Vorsprache
- Ggf. polizeiliche Anzeige (bei Verlust)
- Wiedergefundener Ausweis im Original (bei Wiederauffindung)
- Gebühr: Keine

Fundsache: Abgabe / Aushändigung

Erforderliche Unterlagen:

- Fundsache mit Informationen über Ort und Zeitpunkt des Fundes (bei Abgabe)
- Persönliche Vorsprache mit Ausweisdokument des Verlierers / Finders (bei Aushändigung)
- Gebühr: Keine

Steuer-Identifikationsnummer: Aushändigung

Erforderliche Unterlagen:

- Personalausweis / Reisepass der antragstellenden Person oder bei Ausländern Heimatpass / Ausweis
- Gebühr: Keine

Hundesteuermarke: Aushändigung nach Verlust

Gebühr: 5,00 €

Wohnberechtigungsschein: Abholung Unterlagen

Gebühr: Individuell

Untersuchungsberechtigungsschein

Allgemeines:

- ➔ Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren mit Hauptwohnsitz in Heiligenhaus müssen vor Aufnahme einer Beschäftigung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz dem Arbeitgeber eine ärztliche Bescheinigung vorlegen.
- ➔ Der hierfür erforderliche Untersuchungsberechtigungsschein (auch für eine Nachuntersuchung) wird bis zum 18. Lebensjahr ausgestellt.

Erforderliche Unterlagen:

- Die Beantragung kann nur persönlich oder durch einen Erziehungsberechtigten unter Vorlage eines Ausweisdokumentes erfolgen
- Gebühr: Keine

Parkausweis (blau) für Behinderte (Merkzeichen AG / BL)

Erforderliche Unterlagen:

- Personalausweis / Reisepass der antragstellenden Person oder bei Ausländern Heimatpass / Ausweis / Aufenthaltstitel
- Ggf. Vollmacht zur Beantragung (mit Ausweisdokument des Bevollmächtigten)
- Schwerbehindertenausweis der antragstellenden Person
- 1 AKTUELLES Passfoto
- Gebühr: Keine

Schwerbehindertenausweis: Umtausch / Verlängerung

Erforderliche Unterlagen:

- Personalausweis / Reisepass der antragstellenden Person oder bei Ausländern Heimatpass / Ausweis / Aufenthaltstitel
- Schwerbehindertenausweis der antragstellenden Person
- 1 AKTUELLES Passfoto
- Gebühr: Keine

Fischereiangelegenheiten

Erforderliche Unterlagen:

- Persönliche Vorsprache der antragstellenden Person mit Personalausweis / Reisepass oder bei Ausländern Heimatpass / Ausweis / Aufenthaltstitel
- Fischereischein (bei Verlängerung)
- 1 AKTUELLES Passfoto
- Ein Elternteil mit Ausweisdokument muss mit anwesend sein (bei Jugendfischereischeiden)
- Prüfungszeugnis Fischereiprüfung (bei Erstaussstellung Fischereischein; gilt nicht für Jugendfischereischein)

Kosten:

- Fischereischein (1 Jahr Gültigkeit) 16,00 €
- Fischereischein (5 Jahre Gültigkeit) 48,00 €
- Jugendfischereischein (1 Jahr Gültigkeit) 8,00 €

Melderegisterauskunft

Erforderliche Unterlagen:

- Ein Antrag auf eine einfache Auskunft (nur Name und Anschrift) kann schriftlich oder mündlich im Bürgerbüro gestellt werden
- Bei weitergehenden Auskünften sind datenschutzrechtliche Bestimmungen zu beachten
- Auskunft erhalten alle geschäftsfähigen Personen gegen vorherige Entrichtung der vorgeschriebenen Verwaltungsgebühr
- Es werden drei Angaben (z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift) der gesuchten Person benötigt

Kosten: [Merkblatt über Gebühren für Meldeauskünfte](#)